

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KGT new media

(Stand: 01.05.2006)

1. Gegenstand der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen KGT new media (vertreten durch Fr. Köppe) und ihren Kunden. Die AGB, die jeweils gültige Leistungsbeschreibung und die jeweils gültige Preisliste erkennt der Kunde mit Auftragserteilung an. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Erbringung aller angebotenen Leistungen.

2. Geltung / Vertragsabschluss

2.1 Diese AGB gelten für alle Verträge, die KGT new media mit dem Vertragspartner schließt.
2.2 KGT new media ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall hat der Vertragspartner das Recht, einer solchen Änderung bzw. Ergänzung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten AGB nicht schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Der Vertragspartner wird über diese Widerspruchsmöglichkeit sowie der Widerspruchsfrist gleichzeitig mit der Änderungsmitteilung durch KGT new media informiert.
2.3 Angebote von KGT new media sind stets freibleibend.
2.4 Anforderungen des Vertragspartners per Telefon, Fax oder E-Mail, die über die im Vertrag ausdrücklich bezeichneten Leistungen hinausgehen, gelten als neuer Auftrag, der seitens KGT new media schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen ist.
2.5 Weiterhin ist KGT new media befugt, den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. einer Bürgschaftserklärung einer zum Geschäftsbetrieb zugelassenen deutschen Bank abhängig zu machen.
2.6 Soweit sich KGT new media zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Vertragspartners.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des angebotenen Dienstes sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung.
3.2 Die jeweilige Leistungsbeschreibung sowie sonstige vertragsergänzte Unterlagen können in der Hauptniederlassung der KGT new media (Möllendorffstrasse 108-109, 10367 Berlin) eingesehen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit diese Unterlagen auf elektronischem Wege, z.B. über die Homepage von KGT new media abzurufen oder sie auf Wunsch kostenlos per E-Mail anzufordern.
3.3 KGT new media bedient sich zur Erbringung seiner Leistungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland u.a. der Übertragungswege von Leitungsnetzbetreibern. Die Wahl der Leitungsnetzbetreiber steht KGT new media frei.

gegen Feuer, Diebstahl und Vandalismus

3.4 KGT new media behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und zu verringern, soweit der Vertragsgegenstand dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird und dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Das recht zur Leistungsänderung steht KGT new media insbesondere dann zu, wenn diese Änderung handelsüblich oder KGT new media hierzu, aufgrund von Änderungen an der Gesetzeslage oder durch die Rechtsprechung, verpflichtet ist.

3.5 Die Änderung von für den Betrieb des oder die Teilnahme im Internet verwendeter Normen, Adressen oder anderer technischer Standards hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Vertrag, sofern die Änderung nicht willkürlich von KGT new media veranlasst werden.

3.6 Soweit KGT new media über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Vertragspartner freiwillige, kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

4. Durchführung / Termine

4.1 Termine für die Leistungserbringung durch KGT new media sind nur verbindlich, wenn KGT new media diese schriftlich als verbindlich bestätigt und der Vertragspartner alle ihm obliegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung rechtzeitig bewirkt hat.

4.2 Hält KGT new media verbindliche Leistungstermine nicht ein, so hat der Vertragspartner zunächst eine angemessene Nachfrist mit dem Hinweis zu setzen, dass er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Vertragserfüllung ablehne. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Vertragspartner von dem Vertrag zurücktreten. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.3 Betriebsunterbrechungen des jeweiligen Dienstes werden von KGT new media, soweit möglich, mit angemessener Frist angekündigt. Ein Anspruch des Vertragspartners auf ständige Verfügbarkeit der Dienste besteht nicht.

4.4 KGT new media behält sich vor, die Durchführung von Leistungen ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer (Dritte) zu vergeben.

4.5 Sonstige Leistungen werden an den Vertragspartner in sachgerechter Weise, etwa durch Aushändigung von Datenträgern übergeben.

5. Pflichten des Vertragspartners

5.1 Mitwirkungspflichten

5.1.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, KGT new media bei der Ausführung der Leistungen unentgeltlich in zumutbarem Umfang zu unterstützen. Die Mitwirkungspflichten sind Hauptleistungspflichten des Vertragspartners.
5.1.1.1 Die Mitwirkungspflichten umfassen die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass alle Standorte, an denen KGT new media Installationen vornehmen soll, über ausreichende Elektrizitätsversorgung - für Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung -, eine sichere Arbeitsumgebung sowie hinreichende Stellflächen für Service- und Technikeinrichtungen verfügen und media bei der Feststellung der Ursachen und der

hinreichend gesichert sind.

5.1.1.2 Der Vertragspartner hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers zur Kabelverlegung für die betreffenden Grundstücke vorliegt.

5.1.1.3 Der Vertragspartner hat KGT new media einen fachlich kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der zuständig und in der Lage ist, die im Rahmen der Bereitstellung der vertraglichen Leistung notwendigen Entscheidungen zu treffen. Erfüllt der Vertragspartner seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen um den erforderlichen Zeitraum. Der damit verbundene Mehraufwand (insbesondere: Bereitstellung von Personal und Sachmitteln) wird gesondert in Rechnung gestellt.

5.2. Weitere Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist weiterhin verpflichtet, die von KGT new media angebotenen Dienste sachgerecht zu nutzen.

Er ist insbesondere verpflichtet,

- KGT new media unverzüglich (§ 121 Abs. 1 BGB) über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren. Dies gilt gleichfalls für Veränderungen in sämtlichen tarifrelevanten Sachverhalten
- nach Abgabe einer Störungsmeldung die der KGT new media oder einem von KGT new media beauftragten Dritten durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten ausschließlich von der KGT new media oder einem vom KGT new media beauftragten Dritten ausführen zu lassen
- selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet oder dem KGT new media-Netz erforderlich sein sollten
- sicherzustellen, dass durch ihn bereitgestellte Leistungen und Informationen (z.B. Homepage) keine Verstöße gegen Schutzrechte Dritter sowie Gesetze (insbesondere straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen) enthalten. KGT new media ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob an dem Material, das der Vertragspartner bereitstellt, Rechte Dritter bestehen; diese Prüfung erfolgt durch den Vertragspartner. Der Vertragspartner wird KGT new media von entsprechenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen und damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen freistellen. Von KGT new media zu zahlende Gerichts- und Anwaltskostenvorschüsse etc. wird der Vertragspartner auf Anforderung durch KGT new media unverzüglich zahlen. KGT new media wird seine Verteidigung mit dem Vertragspartner abstimmen, soweit wesentliche Interessen von KGT new media dem nicht entgegenstehen. Gegen KGT new media wegen solcher Ansprüche ergehende Urteile und abgeschlossene Vergleiche lässt der Vertragspartner dem Grunde und der Höhe nach gegen sich gelten
- Fehler, Störungen, Programm- und Dokumentationsfehler und sonstige Mängel der von KGT new media erbrachten Leistungen unverzüglich mitzuteilen. Der Vertragspartner muss KGT new media
- KGT new media binnen eines Monats

Mängelbeseitigung unterstützen, insbesondere durch einen detaillierten schriftlichen Mängelbericht und durch andere zur Veranschaulichung der Mängel geeignete Unterlagen

- den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Er darf die Zugriffsmöglichkeiten auf KGT new media-Dienste nicht missbräuchlich nutzen, dazu gehört auch die vom Vertragspartner zu treffende Vorsorge, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Rechtswidrige Handlungen hat der Vertragspartner zu unterlassen

- KGT new media unverzüglich mitzuteilen, wenn er Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf den Servern von KGT new media erlangt und durch andere zur Veranschaulichung der Mängel geeignete Unterlagen

- bei und im Zusammenhang mit der Nutzung der KGT new media-Leistungen Urheber- und sonstige Schutzrechte Dritter zu beachten sowie keine wettbewerbswidrigen Handlungen vorzunehmen. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, Beiträge gleichen Inhalts nicht mehrfach oder in mehreren Foren oder Chats parallel zu veröffentlichen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiterhin, bei der Versendung von E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern, die wettbewerbsrechtlichen Schranken solcher unverlangt zugesandter E-Mails zu beachten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte zur Verfügung zu stellen, zu verbreiten oder durch Links oder Frames einzubeziehen, die schädliche Komponenten wie Viren, Würmer oder Trojanische Pferde enthalten oder nicht mit angemessenen Maßnahmen darauf geprüft sind. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, den E-Mail-Dienst von KGT new media zum Versand von E-Mails an Personen zu nutzen, die einen Empfang solcher E-Mails nicht wünschen. Es ist ausdrücklich untersagt, derartige "Bulk Mail" Nachrichten ("Junk Mail" oder "Spam Mail") jedweder Art (kommerzielle Werbung, politische Traktate, Ankündigungen etc.) zu versenden oder diese oder ähnliche Nachrichten an eine Vielzahl von Newsgroups zu versenden (übermäßiges "Cross Posting" oder "Multiple Posting", auch "USENET Spam" genannt). Der Vertragspartner darf ferner keine Kettenbriefe oder E-Mails böswilligen Inhalts weiterleiten oder verbreiten. Diese Regeln gelten auch dann, wenn der Vertragspartner einen anderen Server an einem anderen Rechner benutzt, um seine Informationen weiterzuleiten (sog. "Relaying"). Dem Vertragspartner ist es weiterhin untersagt, Header-Informationen in E-Mails zu fälschen. Der Vertragspartner stellt KGT new media von sämtlichen Ansprüchen frei, die KGT new media durch eine gegen diese Bestimmung verstoßende schuldhaftige Nutzung der KGT new media Leistungen durch den Vertragspartner entstehen

8.3 Soweit einzelvertraglich nicht anderweitig

jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Vertragspartner, bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Vertragspartnergemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Vertragspartner oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der KGT new media geführt wird sowie jede Änderung der Anschrift schriftlich anzuzeigen

6. Rechtsfolgen bei Verstößen

6.1 Verstößt der Vertragspartner gegen die in § 5 Ziff. 2 genannten Pflichten, ist KGT new media nach erfolgloser Abmahnung und einer Frist von 10 Tagen und in den Fällen von § 5 Ziff. 2 sofort berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Dieser Schadensersatz beträgt die 70 % der bis zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer zu zahlenden restlichen Monatsentgelte.

6.2 Anstelle der Kündigung ist KGT new media bei Verstößen gegen die in § 5 Ziff. 2 genannten Pflichten berechtigt, den Internetzugang bei Verdacht auf über diesen Zugang verbreitete rechtswidrige Inhalte nach erfolgloser Abmahnung zu sperren und ggf. gespeicherte Inhalte bei einem Verschulden des Vertragspartner zu löschen. Ein Schadensersatz- oder Leistungsverweigerungsanspruch des Vertragspartner ergibt sich hieraus nicht. Das Kündigungsrecht der KGT new media nach vorgenannter Ziff. 3 bleibt hiervon unberührt.

7. Nutzungsrecht

7.1 Der Vertragspartner darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von KGT new media den Dienst Dritten weder zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Nutzung überlassen noch diesen für Dritte nutzen.

7.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Vertragspartner diese ordnungsgemäß in die Nutzung des Dienstes einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergeben sich daraus keine Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

7.3 Der Vertragspartner hat auch die Kosten und Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der KGT new media-Dienste durch Dritte entstanden sind.

8. Zahlungsbedingungen / Preise

8.1 Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen gesondert ausgewiesen wird. Leitungs- und Kommunikationskosten (z.B. Telekom-Gebühren) zwischen dem Vertragspartner und KGT new media sind vom Vertragspartner zu tragen.

8.2 Vor-Ort-Dienste, Reisezeiten und -kosten, Spesen und Arbeitszeiten der von KGT new media eingesetzten Mitarbeiter sind separat, auf der Basis der aktuellen Preisliste bzw. nach geltenden steuerlichen Grundsätzen, zu vergüten.

geregelt, erteilt der Vertragspartner KGT new media die Vollmacht, das Entgelt von seinem Bankkonto einzuziehen. Falls es zu einer Zurückweisung mangels Deckung oder aufgrund fehlerhafter Angaben des Vertragspartner kommt, verpflichtet sich der Vertragspartner, die verursachten Kosten zu tragen. Zusätzlich erhebt KGT new media eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00.

8.4 KGT new media kann sinnvolle Teilleistungen nach schriftlicher Bekanntgabe durchführen und gesondert in Rechnung stellen.

8.5 Zahlungen sind binnen 10 (zehn) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug vom Vertragspartner zu erbringen.

8.6 KGT new media ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage berechtigt, Verbindungs- und Vorratsdaten der Kunden für einen per Gesetz festgelegten Zeitraum zu speichern.

8.7 KGT new media behält sich das Recht vor, die vereinbarte Vergütung entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Preiserhöhungen der Lieferanten, zu erhöhen. Hiervon wird der Vertragspartner rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Sofern KGT new media die vereinbarte Vergütung über den vorstehenden Rahmen hinaus erhöht, kann der Vertragspartner zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen, es sei denn, die erhöhte Vergütung und der von ihr umfasste Leistungsinhalt stehen nach wie vor in einem adäquaten Verhältnis zueinander.

8.8 Gegen Ansprüche von KGT new media kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Vertragspartner steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur gegen Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

8.9 KGT new media ist berechtigt, ihre Vergütungsansprüche an Dritte abzutreten.

8.10 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt gelieferte Hardware und Software uneingeschränktes Eigentum von KGT new media.

9. Verzug

9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, festgelegt von der Europäischen Zentralbank, zu zahlen. Der Vertragspartner kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von KGT new media, die nach Eintritt der Fälligkeit des Entgeltes erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Vertragspartner in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag oder der Leistungsbeschreibung von KGT new media kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung (§ 286 Abs. 3 BGB), wonach der Vertragspartner auch dreißig (30) Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Der Zugang einer Abrechnung wird spätestens drei (3) Tage nach Versendung der Abrechnung angenommen.

10.3 Haftungsausschlüsse. Die Verpflichtungen von KGT new media gemäß vorgenannter Ziffern 1 und 2 bestehen nicht, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass Verletzungen von Schutzrechten, die (i) auf die Veränderung eines Vertragsproduktes ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KGT new media zurückzuführen sind oder (ii) durch die

9.2 Spätestens bei Zahlungsverzug des Vertragspartners mit einem Betrag, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, ist KGT new media berechtigt, a) den Internetzugang zu sperren (§ 19 TKV) und sonstige Leistungen einzustellen. Der Vertragspartner bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen; b) den Vertrag fristlos zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 70 % der bis zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer zu zahlenden restlichen Monatsentgelte zu verlangen.

9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt KGT new media vorbehalten. KGT new media behält sich weiterhin vor, bei wiederholtem Zahlungsverzug Vorauszahlung zu verlangen.

10. Schutzrechtsverletzungen

10.1 Freistellung. KGT new media wird einen Anspruch, der gegen den Vertragspartner wegen der angeblichen Verletzung eines Patents, Urheberrechts, einer Marke, eines Geschäftsgeheimnisses oder eines anderen Schutzrechtes eines Dritten durch die Benutzung eines gemäß eines Vertrages von KGT new media zur Verfügung gestellten Leistungsgegenstandes („Vertragsprodukt“) in Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen auf dem Gebiet der Europäischen Union erhoben wird, auf eigene Kosten abwehren oder, soweit dies im Ermessen von KGT new media tunlich erscheint, vergleichen. KGT new media wird dem Vertragspartner sämtliche im Zusammenhang hiermit gerichtlich rechtskräftig auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge erstatten, vorausgesetzt, (i) der Vertragspartner unterrichtet KGT new media unverzüglich schriftlich über einen derartigen Anspruch und (ii) der Vertragspartner behält KGT new media die alleinige Kontrolle darüber vor, ob die Ansprüche abgewehrt oder verglichen werden, und (iii) der Vertragspartner gewährt KGT new media alle sachdienlichen Informationen und sonstige angemessene Unterstützung. KGT new media haftet nicht für Kosten und Schadenersatzbeträge, die dem Vertragspartner aufgrund eigener Maßnahmen oder Erklärungen entstehen, denen KGT new media nicht vorab schriftlich zugestimmt hat.

10.2 Beschränkte Rechte. Wird die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch ein Vertragsprodukt geltend gemacht oder ist hiermit nach Auffassung von KGT new media mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen, kann KGT new media in eigenem Ermessen entweder (i) dem Vertragspartner unentgeltlich das weitere Nutzungsrecht an dem betreffenden Vertragsprodukt verschaffen oder (ii) das Vertragsprodukt unentgeltlich in der Weise ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht mehr verletzt werden und die Funktionalität im mindestens vergleichbaren Funktionsumfang oder mit mindestens vergleichbarer Leistungsfähigkeit erhalten bleibt oder

(iii) dem Vertragspartner gegen Rückgabe des betreffenden Vertragsproduktes, das eine Schutzrechtsverletzung begründet, die bezahlte Vergütung abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgeltes für den Zeitraum, in dem das Produkt vom Vertragspartner genutzt werden konnte, auf der Basis einer 48-monatigen linearen Abschreibung zurückerstatten.

Benutzung eines Vertragsproduktes oder von Teilen hiervon in Verbindung mit anderen Produkten, Prozessen oder Materialien, die nicht von KGT new media stammen, empfohlen oder genehmigt worden sind, verursacht werden oder (iii) darauf zurückzuführen sind, dass der Vertragspartner beanstandete Verletzungshandlungen fortsetzt, nachdem er über die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter unterrichtet worden ist oder ihm Änderungen des Vertragsproduktes angeboten worden sind, welche die behauptete Verletzung verhindert hätten oder (iv) auf die Benutzung eines anderen als des jeweils neuesten dem Vertragspartner von KGT new media zur Verfügung gestellten Releases eines Vertragsproduktes zurückzuführen sind, es sei denn, die beanstandete Verletzung wäre auch durch die Benutzung dieses neuesten Releases nicht vermieden worden oder (v) durch die Benutzung eines Vertragsproduktes in Widerspruch zu den Bestimmungen eines hiernach geschlossenen Vertrags verursacht werden. Der Vertragspartner ist seinerseits verpflichtet, KGT new media von allen Schäden und Kosten freizustellen bzw. diese zu ersetzen, die dieser infolge einer der vorstehend genannten Umstände und eines hieraus resultierenden Verletzungstatbestandes entstehen.

Abschließende Regelung.

Über die vorstehend geregelten Rechte hinaus bestehen im Falle der Verletzung von Schutzrechten Dritter durch ein Vertragsprodukt keine weiteren Ansprüche des Vertragspartners, soweit solche nicht gemäß nachfolgendem Punkt 11 (Haftung) bestehen.

11. Haftung

11.1 Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit

Soweit KGT new media Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt und aus diesem Grund der Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) eröffnet ist, haftet KGT new media für Vermögensschäden gemäß § 7 TKV. Die Haftungsregelung des § 7 (2) TKV bleibt in jedem Fall unberührt.

11.2 Sonstige Leistungen

11.2.1 Bei den übrigen Leistungen, die KGT new media im Zusammenhang mit dem Zugang zum Internet anbietet, ohne dass der Anwendungsbereich der TKV eröffnet wäre, haftet KGT new media auf Schadensersatz ausschließlich dann, wenn Schäden

11.2.1.2 durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch KGT new media in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden, oder

11.2.1.3 auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von KGT new media zurückzuführen sind

11.3 Haftet KGT new media gem. vorstehender Ziffer 1 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ist die gesamte Haftung von KGT new media auf solche Schäden und hierbei auf einen solchen Schadensumfang auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. KGT new media ist berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des

begrenzt, mit deren Entstehen KGT new media bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

11.4 Der typischerweise vorhersehbare Schadensumfang übersteigt in keinem Fall EUR 25.000,--. Typischerweise vorhersehbare Vermögensschäden (im Gegensatz zu Personen- und Sachschäden) betragen höchstens EUR 10.000,-- je Schadensereignis.

11.5 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet KGT new media ebenfalls nur im Rahmen dieses §10. Eine Haftung von KGT new media für solche Schäden entfällt insofern, als sie darauf beruhen, dass der Vertragspartner keine angemessene Vorsorge gegen Datenverluste, insbesondere durch eine Anfertigung einer Sicherungskopie aller Programme und Daten walten ließ. Die Anfertigung von Sicherungskopien hat in solchen zeitlichen Abständen zu erfolgen, die in dem Tätigkeitsbereich des Vertragspartners üblich sind, mindestens aber einmal täglich.

11.6 Das von KGT new media betriebene Netzwerk ist kein Hochsicherheitssystem und kann schon allein durch seine Anbindung an das Internet und der sich daraus ergebenden, technischen Gegebenheiten keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Informationsfluss von und zu KGT new media nicht von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet wird. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Internet generell nicht für den Transport hochsensibler und sehr vertraulicher Informationen eignet, sofern der Sender nicht selbst für eine angemessene Datensicherheit (zum Beispiel durch separate Verschlüsselungs- und Authentifizierungsmechanismen) sorgt. Deshalb haftet KGT new media nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Umgehung des Passwortschutzes und gleichartiger Schutzvorrichtungen (u.a. Firewall-Systeme) gegen unberechtigten Zugriff im Wege des Hackens (d.h. durch sog. IP-Spoofing, sog. DNS-Spoofing oder sog. Webspoofing sowie jede Form des Ausspäehens von Daten im Sinne von § 202a StGB, der Datenveränderung im Sinne von § 303a StGB oder der Computersabotage im Sinne von § 303b StGB) auf dem vom Vertragspartner genutzten Server entstehen.

11.7 Die Haftung von KGT new media nach dem ProdHaftG und für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt.

11.8 Die Bestimmungen der vorstehenden Ziffern schließen Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte KGT new medias ein.

11.9 Die Schadensersatzansprüche gegen KGT new media verjähren spätestens ein (1) Jahr nach Kenntniserlangung vom schädigenden Ereignis durch den Vertragspartner. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

11.10 KGT new media gewährleistet nicht, dass der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht oder, dass durch die Nutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

11.11 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die KGT new media die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Telekom AG - auch wenn sie bei Lieferanten

Verantwortungsbereichs von KGT new media liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

11.12 Der Vertragspartner haftet für die von ihm zu vertretende Inanspruchnahme des Dienstes, die über seine Benutzerkennung erfolgt. Die Beweislast von KGT new media beschränkt sich dabei darauf nachzuweisen, dass die Gebühren einwandfrei berechnet wurden sowie das Berechnungssystem fehlerfrei ist.

11.13 Der Vertragspartner haftet für alle Folgen und Nachteile, die KGT new media durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung des Dienstes oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Verpflichtungen schuldhaft nicht nachkommt.

11.14 Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die Dritten durch den Ausfall des Servers aufgrund der von ihm auf dem Share-Server abgelegten Software (z.B. CGI- bzw. Perl-Programme) entstehen, sofern diese nicht von KGT new media programmiert bzw. geprüft wurde.

11.15 KGT new media übernimmt keinerlei Haftung für die über den Dienst und insbesondere das Internet vermittelten fremden Daten. Die Überprüfung von deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit etc. obliegt ausschließlich dem Vertragspartner.

12. Vertragsdauer / Kündigung

12.1 Der Vertrag kommt gemäß § 2 Ziff. 4 zustande und wird, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, für die Dauer von 1, 3, 6, 12, 24 oder 36 Monaten fest abgeschlossen (Mindestvertragsdauer). Er beginnt, soweit einzelvertraglich nichts anderweitiges vereinbart ist, zum 1. des Monats, in dem KGT new media erstmalig eine Leistung erbringt.

12.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch, bei allen Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten um weitere 12 Monate, sofern er nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages durch ordentliche Kündigung während der Mindestlaufzeiten ist ausgeschlossen.

12.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Beide Parteien sind berechtigt, geschlossene und noch nicht vollständig durchgeführte Verträge aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners sowie dessen andauernder Zahlungsunfähigkeit.

12.4 Produkte basierend auf G.SHDSL mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten können an einen neuen Standort und/oder auf einen neuen Vertragspartner umgezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (a) es muss das gleiche Produkt des gleichen Carriers am neuen Standort verfügbar sein. (b) Im Falle eines Standortwechsels einer SDSL-Leitung beginnt die vom Vertragspartner gewählte Mindestvertragslaufzeit von neuem. (c) Es wird weiterhin eine neue einmalige Einrichtungsgebühr entsprechend dem gewählten Produkt und der gewünschten Vertragslaufzeit fällig.

13. Datenschutz

13.1 KGT new media wird die jeweils gültigen Bestimmungen über den Datenschutz beachten.
13.2 KGT new media darf auf der Grundlage des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) bzw. den jeweils geltenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses (d.h. für die Begründung und etwaige Änderungen oder Unterauftragnehmern eintreten) hat KGT new media des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung des Internetzugangs) sowie für Abrechnungszwecke notwendig ist.

14. Bonitätsprüfung

14.1 KGT new media behält sich das Recht vor, mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammenzuarbeiten. KGT new media benennt dem Vertragspartner auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen. Diesen Unternehmen können Daten auf Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Vertragspartner eingeholt werden. KGT new media kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Vertragspartnern oder zur Anschrift des Vertragspartners zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

14.2 KGT new media behält sich das Recht vor, bei der für den Wohnsitz des Vertragspartners zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. KGT new media darf ferner der SCHUFA Daten des Vertragspartners aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen des Vertragspartners bei der SCHUFA anfallen, erhält KGT new media hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von KGT new media, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Vertragspartners nicht beeinträchtigt werden.

15. Sonstiges

15.1 Rechtswahl: Hiernach geschlossene Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss einer etwaigen Weiterverweisung auf ausländisches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) findet keine Anwendung.

15.2 Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Verträgen einschließlich Scheck- und Wechselklage ist - soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist - Berlin. Dies gilt nicht für das Mahnverfahren. Beide Parteien bleiben berechtigt, gerichtliche Verfahren auch am Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand der jeweils anderen Vertragspartei anhängig zu machen.

15.3 Abtretung: Der Vertragspartner darf Rechte und Pflichten gem. einem Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von KGT new media an Dritte abtreten. Dies gilt nicht, soweit die Abtretung in einem Vertrag ausdrücklich zugelassen ist.

15.4 Rechtsnachfolge: An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger beider Vertragspartner gebunden.

15.5 Gesamte Vereinbarung, Änderung: Nebenabreden zu einem Vertrag werden nicht getroffen. Die Bestimmungen eines Vertrages können nur schriftlich geändert werden; Textform gem. § 126 b BGB ist nicht ausreichend. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Ein Ersatz der Schriftform durch elektronische Form ist in diesem Fall ausgeschlossen.

15.6 Vertragserfüllung durch Dritte: KGT new media ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr nach hiernach abgeschlossener Verträge obliegende Verpflichtungen Dritte einzuschalten.

15.7 Teilnichtigkeit: Erweist sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines hiernach geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder nicht durchsetzbar, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des betreffenden Vertrages nicht.

15.8 Höhere Gewalt: Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Vornahme von Zahlungen ist jede Partei von der Erfüllung ihrer hiernach abgeschlossenen Verträgen bestehenden Vertragspflichten solange befreit, als diese infolge höherer Gewalt unmöglich ist. Höhere Gewalt sind insbesondere Streik oder rechtmäßige Aussperrung, Feuer, Überflutung, behördliche Maßnahmen, Verzug oder Nichterfüllung seitens Zulieferanten, Erdbeben, Ausfall von und Störungen in Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber oder andere von der jeweils leistungswilligen Partei nicht zu vertretenden Umstände.

16. Widerrufsrecht

16.1 Verbraucher (§ 13 BGB) haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

16.2 Widerrufsbelehrung

16.2.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

KGT new media
Möllendorffstrasse 108-109
D-10367 Berlin
Fax: 030/8093201-20
E-Mail: info@k-dsl.de

16.2.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

16.2.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Download etc.).

Ende der Widerrufsbelehrung